

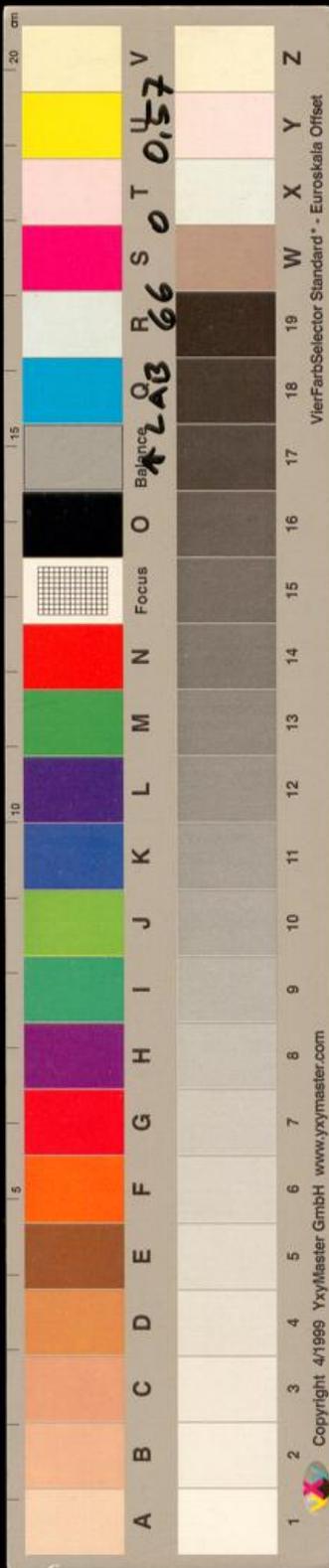
Rondell.

Außenseiter der Gesellschaft.

Diese Sammlung, die Rudolf Leonhard im Verlag Die Schmiede, Berlin, herausgibt, könnte etwas sehr Verdienstliches und Wertvolles sein, wenn sie die Sache der Außenseiter wider den Gesellschaftszustand, der sie zu Außenseitern machte, wirklich rühren würde. Sie könnte ein höchst aktuelles Kampfmittel sein, wenn sie dem offiziellen Aktenmaterial unserer mehr als fragwürdigen Gegenwartsjustiz die menschliche Wahrheit entgegenhielte, eine in keinerlei satzungsgemäßem oder moralgetreuem Vorurteil befangene Darstellung des tatsächlichen Sachverhaltes lieferte. Wenn sie der publikumsbeliebten, kolportagehaften Memoirenliteratur anmaßender Kriminalkommissare, schamloser Spitzel und sonstiger Staatsfunktionäre eine Schriftenreihe zum Gegengewicht gäbe, die für die Gehetzten, Verratenen, „von Rechts wegen“ Vergewaltigten und Vernichteten Partei nähme. Ganz eindeutig gesagt: es müßte endlich einmal den sogenannten Verbrechern gegen ihre verhärteten, grausamen, satten, nonchalanten, verbohrten, unweisenden, fühllosen Richter geholfen, die Haltlosigkeit jedes juristischen Vorwurfs, die vor überlegenem, höhermenschlichem Urteil bestehende Schuldlosigkeit der dem Buchstabenrecht

nach Verdammten demonstriert werden. Solcher Anspruch wird von den bisher erschienenen vier Bänden ziemlich enttäuscht. Am ehesten entspricht meinen Erwartungen die Darstellung, die Egon Erwin Kisch dem „Fall des Generalstabschefs Redl“ gibt. Hier wird an einem, allerdings höchst geeigneten Faktum des gottlob endlich beseitigten Habsburgerstaats widerliche Sorte Autoritäten demonstriert. Dieser schneidige Offizier, der einerseits Leiter des militärischen Spitzeldienstes seines Vaterlandes, andererseits Spion in Diensten fremder Mächte war, ist keine Ausnahme, sondern typisch für das immer noch herrschende System, das sich der Spitzel bedient, also in dem als Spitzel Hochgewerteten das Gefühl erzeugen muß, Spitzeltätigkeit sei ein verdienstvolles Gewerbe. Es ist dann nur logisch, seinen Spitzelberuf nicht einseitig festzulegen, typisch ist aber auch Redl für das Oesterreichertum überhaupt, wie es sich ja im Weltkrieg so eklatant in seiner wahren Gestalt zeigte. So ein leichtlebiger, jovialer, umgänglicher Herr, selber höchst anrühlig und fragwürdig, ist in seinem Amt der gestrenge, grausame Halsrichter, verhängt höflich Todesstrafen, erpreßt Geständnisse oder lockt sie mit verstellter Freundlichkeit arglistig sogar harmlosen Kindern ab, und die makellosen





Herren Kameraden sind nicht besser, entziehen den Standesgenossen der offiziellen Justiz, zwingen ihn zum sogenannten Freitod, erwarten, gemütlich, wenn auch nervös, plauschend das gewünschte Endresultat. Kisch hat die Bedeutung dieses Falles klar herausgearbeitet, ohne direkt polemisch zu werden, sachlich, tatsachenfest, realistisch bleibend ihn zu einer wirksamen Attacke entwickelt. Gerade durch diese bewußte und gekonnte Berichterstattung im besten Sinne des Wortes macht er seinen Band zu einer höchst eindringlichen Streitschrift, die energisch ihren Platz außerhalb des offiziellen Tribunals nimmt und behauptet. Einen Spitzelfall aus dem gegenwärtigen Deutschland behandelt Eduard Trautner: den „Mord am Polizeieigenen Blau“. Hier ist Gelegenheit gegeben, die schmierigen Praktiken gegen politisch Unliebsame, gegen Revolutionäre, die Lockspitzeleien des offiziellen Apparates zu entlarven. Trautner beschreibt seinen Fall nun zwar in der Angriffsstellung gegen die bürgerlich voreingenommene Justiz, aber mit einer so verzwickten, umständlichen Begriffszerklüftung, einem so weitschweifigen Durcheinander, die gerade das Gegenteil zu der prägnanten, dinglichen Einfachheit von Kischs Darstellung sind. Am unangenehmsten aber wirkt die Schilderung des Falles Vukobrankovicz von

Ernst Weiß. Mit einer unsympathischen, kaltherzigen Ueberheblichkeit wird ganz im Stile amtlicher Verdikte gegen die „Verbrecherin“ Stellung genommen, mit eisiger Strenge Menschliches unter etwas so Legendäres, Konstruiertes, Abstraktes wie einen „Rechtsbegriff“ gestellt und sogar mit verbissener Fachwissenschaftlichkeit der spezielle Fall in eine Chronik des Giftmordes eingereiht, und aus ihm eine dogmatische Analyse der Giftmischerinnen überhaupt entwickelt. Sachlicher gestaltet Alfred Döblin ein ähnliches Thema in dem Bande „Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord“. Der ist sehr konzis, sinnfällig geschrieben, versucht die Geschichte auf die Weise anzufassen, daß er den Kriminalfall wie eine regelrechte Anekdote erlebnishaft Zug um Zug heruntererzählt, gewissermaßen nachdichtet, das heißt: die genaue Kenntnis der Akten und der Personen schöpferisch umsetzt in lebendige, realistische Gestaltung. So wurde für Döblin der Prozeß unter der Hand zu einer seiner besten Novellen, einer verständnisinnigen, mit den Kleinzügen und Unzulänglichkeiten des Daseins vertrauten, sich anständig bescheidenden, die human und weise ein Unfehlbarkeit beanspruchendes Urteil ablehnt.

Max Herrmann (Neiße).